

Möglichkeiten der Kostenübernahme

Alle Teilnehmer mit einem Begleitungs- und Pflegebedarf haben die Möglichkeit, sich die in Rechnung gestellten behinderungsbedingten und pflegebedingten Mehrkosten bzw. die Kostenätze für Betreuung und Pflege zurückerstatten zu lassen.

Bei Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 1–5) ist eine Rückerstattung von Ihrer Pflegekasse möglich. Unsere Begleitungs- und Pflegeleistungen während des Projektes sind Entlastungsleistungen laut Pflegeversicherungsgesetz.

In Rechnung gestellte pflegebedingte Mehrkosten können Teilnehmende ab Pflegegrad 1 über den Entlastungsbetrag gegenüber der Pflegekasse abrechnen. Bei Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 können diese Pflegekosten auch als Verhinderungspflege (VP) oder Kurzzeitpflege (KZP) abgerechnet werden. Beantragen Sie vor dem Projekt die VP oder KZP bei Ihrer Pflegekasse.

Die Pflegereform im Jahr 2024 brachte eine Vereinfachung in der Finanzierung der Entlastungsleistungen: Zum 1. Juli 2025 werden die Leistungsbeträge für VP und KZP in einem neuen gemeinsamen Jahresbetrag zusammengeführt. Damit steht ein Gesamtjahresbetrag

bis zu 3.539 Euro jährlich für die flexible Nutzung und zur Entlastung pflegender Angehöriger zur Verfügung. Eine Umwandlung entfällt zukünftig. Kinder bis 25 Jahre mit Pflegegrad 4 oder 5 haben bereits seit 1. Januar 2024 diesen Anspruch.

Einige Pflegekassen übernehmen auch den Grundbetrag der Reisekosten (Verpflegung, Unterkunft und Fahr- sowie Investitionskosten), wenn die Reise als VP- und KZP-Maßnahme anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse.

Ein Mensch mit Behinderung hat Anspruch auf Teilhabe. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe zu stellen. Die Eingliederungshilfe umfasst für Freizeitangebote alle notwendigen behinderungsbedingten Mehrkosten, die nicht von Dritten (z.B. Pflegeversicherung) getragen werden. Beantragen Sie **vor** dem Projekt die Eingliederungshilfe beim Sozialamt.

Die Höhe der behinderungsbedingten und pflegebedingten Mehrkosten bzw. die Kostenätze für Betreuung und Pflege entnehmen Sie den Angebotsseiten im Programm.

Bei Fragen zur Abrechnung oder Antragstellung beraten wir Sie gern.